

Informationsblatt zur Eignungsprüfung (Lehramt, alle Schulformen)

Informationen und FAQ der Studienberatung Musik

Um in NRW Musik auf Lehramt studieren zu können, muss neben den üblichen Voraussetzung (wie Abitur) eine „studiengangbezogene Eignung“ gezeigt werden. Wie diese überprüft wird, legen die einzelnen Universitäten und Hochschulen fest. Unser Institut an der TU Dortmund legt großen Wert darauf, musikalischen und begeisterten jungen Menschen aus allen Bereichen und Hintergründen das Studium zu ermöglichen. Deshalb besteht unsere neue Eignungsprüfung aus folgenden Bestandteilen:

1. Künstlerisches Vorspiel

Die Kandidat*innen präsentieren auf einem Instrument ihrer Wahl oder mit der Stimme ein ca. zehnminütiges, künstlerisches Programm von mindestens mittlerem Schwierigkeitsgrad. Es sollen mindestens zwei Stücke vorgetragen werden. Darüber hinaus gibt es keine Vorgaben in Bezug auf Stilistik, Epochen oder Genres. Beurteilt werden die künstlerische Leistung und Musikalität der Darbietung.

2. Singstimme

Die Kandidat*innen singen ein unbegleitetes und ein begleitetes Lied (Volkslied, Kinderlied, leichter Pop-Song...). Statt Begleitung kann auch ein Playback eingesetzt werden. Zur Orientierung stellt das Institut eine Auswahl von geeigneten Melodien zur Verfügung, die gern verwendet werden können (verfügbar [hier](#)). Beurteilt wird die Ausbildungsfähigkeit der Singstimme unter Berücksichtigung des späteren schulischen Einsatzbereichs.

Wenn beide Bestandteile als „bestanden“ gewertet werden, ist die Eignungsprüfung bestanden.

3. Einstufungstest Gehörbildung und Musiklehre

Nach bestandener Eignungsprüfung – in der Regel am gleichen Nachmittag – nehmen alle erfolgreichen Kandidat*innen an einem schriftlichen Einstufungstest teil. Die Teilnahme ist verpflichtend, ändert aber nichts an der bereits bestandenen Eignungsprüfung. Ziel des Einstufungstests ist die Einschätzung im Bereich Gehörbildung und allgemeine Musiklehre zur individuellen Vorbereitung bis zum Studienbeginn. Abhängig vom Abschneiden werden Vorbereitungskurse oder das Durcharbeiten von online-basierten Lektionen des Instituts empfohlen.

4. Häufig gestellte Fragen zur Eignungsprüfung

Wie kann ich mich zur Eignungsprüfung anmelden?

Ein [Anmeldeformular](#) findet man auf der Homepage. Dort stehen auch die Fristen, Termine und benötigten Dokumente.

Sind die Anforderungen für alle Schulformen gleich?

Ja. Wir glauben, dass Musiklehrer*innen an Grund- und Förderschulen genauso musikalisch und musikbegeistert sein sollen, wie an weiterführenden Schulen. Die spezialisierte Ausbildung für Ihre Schulform beginnt dann im Studium.

Welches Instrument kann ich im künstlerischen Vorspiel wählen?

Das von Ihnen gewählte Instrument bzw. Singstimme geben Sie bereits mit Ihrer Anmeldung an. Es können alle Instrumente gewählt werden, für die wir mit einem Lehrauftrag Unterricht anbieten können. Das schließt neben den üblichen Klassik- und Orchesterinstrumenten alle gängigen Instrumente des Jazz-Pop-Rock sowie der Weltmusik ein. Bei einem exotischeren Instrumentenwunsch können Sie uns gerne bezüglich der Studierbarkeit kontaktieren.

Was ist mit einem Zweitinstrument in Dortmund?

Auch wenn Sie nur ein Instrument bzw. Gesang in der Eignungsprüfung vortragen, melden Sie sich bereits mit einem Zweitinstrument (bzw. Zweitfach Gesang) zur Eignungsprüfung an (s.o.). Im Studium erhalten Sie natürlich auch Unterricht in diesem Instrument. Allerdings sind ihre Fähigkeiten an einem zweiten Instrument für uns kein Kriterium für die Aufnahme in das Studium. Wenn Sie also erst ein Instrument beherrschen, können Sie sich trotzdem anmelden, die Eignungsprüfung bestehen und beginnen die Ausbildung am gewünschten Zweitinstrument/Gesang dann im Studium. Falls Sie Gymnasium/Gesamtschule/Berufskolleg als Schulform studieren, muss entweder Ihr Erst- oder Zweitinstrument Klavier sein. Studierende

aller anderen Schulformen müssen ein Akkordinstrument als Erst- oder Zweitinstrument wählen. Es ist wie gesagt möglich, dieses Instrument erst im Studium mit der Unterstützung unserer Lehrbeauftragten zu erlernen.

Kann ich im Einstufungstest zur Musiktheorie und Gehörbildung durchfallen?

Nein. Der Einstufungstest findet NACH der Eignungsprüfung statt, Sie haben also bereits bestanden, wenn Sie am Test teilnehmen. Der Einstufungstest dient dazu, Ihren aktuellen Stand einzuschätzen und eventuell die Teilnahme an Vorkursen zu empfehlen. Darüber hinaus erhalten Sie Zugang zu Materialien sowie Literaturhinweise zum Selbststudium.

Kann ich beim künstlerischen Vorspiel eine Begleitung/Playback einsetzen?

Natürlich. Falls Sie Instrumente oder mehr Technik als ein System zur Wiedergabe von Musik benötigen, sagen Sie uns bitte Bescheid. Bitte sorgen Sie selbst für ihr Playback und die Verfügbarkeit unabhängig von Internet oder WLAN.

Ist mein Programm vom Schwierigkeitsgrad angemessen?

Die Formulierungen zum Schwierigkeitsgrad sind bewusst sehr offen formuliert. Uns ist wichtig, dass Sie sich mit einem Programm vorstellen, das Ihren Fähigkeiten und ihrer künstlerischen Neigung entspricht und das Sie als Musiker*in gut zur Geltung bringt. Im Zweifel ist ein souveräner und musikalischer Vortrag immer wichtiger als die Komplexität der Stücke.

Muss ich beide Teile der Prüfung bestehen?

Ja. Die Eignungsprüfung ist nur dann bestanden, wenn beide Prüfungsteile (Vorspiel & Singstimme) als bestanden bewertet sind. Andernfalls gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Wann erfahre ich mein Ergebnis?

Die Kommission teilt Ihnen unmittelbar nach den beiden Prüfungsteilen Ihr Ergebnis mit. Sie erhalten außerdem ein schriftliches Dokument, das die Teilnahme an der Eignungsprüfung bestätigt und Ihr Ergebnis beinhaltet.

Kann ich die Eignungsprüfung wiederholen?

Wenn die Prüfung nicht bestanden wurde, gibt es zunächst die Möglichkeit einer Nachprüfung innerhalb weniger Wochen. Der Nachprüfungstermin wird am Tag der Eignungsprüfungen bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Nachprüfung zählt noch nicht als Wiederholung der Eignungsprüfung – wenn Sie dort bestehen, haben Sie im gleichen Versuch bestanden; wenn Sie durchfallen, haben Sie insgesamt nur einen

Versuch angetreten. Danach kann die gesamte Eignungsprüfung (inklusive Nachprüfung) zweimal wiederholt werden.

Kann ich einen Nachteilsausgleich für meine Einschränkungen beantragen?

Ja. Sie können individuelle Ausgleiche oder Unterstützungen beantragen, wie etwa die Anwesenheit von Hilfspersonen, Verlängerung von Vorspielzeiten oder Zwischenpausen. Nutzen Sie dazu gern auch die Beratungsangebote des [DoBuS](#) (Bereich Behinderung und Studium der TU Dortmund). Einen entsprechenden Antrag senden Sie mit den dazugehörigen Nachweisdokumenten an das Institut für Musik und Musikwissenschaft.

Kann ich mir eine bestandene Eignungsprüfung einer anderen Hochschule anerkennen lassen?

Ja. Wir erkennen gleichwertige Aufnahmeprüfungen anderer Hochschulen an. Sie können die Anerkennung Ihrer bereits bestandenen Eignungsprüfungen schriftlich beantragen. Senden Sie dazu bitte ein entsprechendes Anschreiben und die Nachweisdokumente an das Institut für Musik und Musikwissenschaft.

Für weitere Fragen oder nähere Beratung kontaktieren Sie gern die Studienberatung:

Dr. Kerstin Heberle (Eignungsprüfungsberatung): kerstin.heberle@tu-dortmund.de

Dr. Jan Duve (Studienfachberatung Lehramt): jan.duve@tu-dortmund.de